

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Sommer-Lerncamp

### 1. Anmeldegebühr und Zahlung

- 1.1. Anmeldegebühr: Die Anmeldegebühr von 50 EUR muss innerhalb von zwei Wochen nach Annahme der Anmeldung durch den Veranstalter an die Hermann Lietz-Schule überwiesen werden, um einen Platz zu garantieren.
- 1.2. Restbetrag: Der Restbetrag für das Sommer-Lerncamp ist bis zum 29. Juni 2024 fällig und ebenfalls auf das Konto der Hermann Lietz-Schule zu überweisen:  
Konto: Sparkasse LeerWittmund  
IBAN: DE09 2855 0000 0000 097782  
BIC: BRLADE21LER

### 2. Stornierung und Rücktrittskosten

- 2.1. Rücktritt: Vom Vertrag kann jederzeit schriftlich zurückgetreten werden.
- 2.2. Rücktrittskosten: Bis 30 Tage vor Beginn des Lerncamps: 50% der Teilnahmegebühr  
  
29 bis 11 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 60% des Gesamtpreises  
  
Innerhalb der letzten 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 80% des Gesamtpreises
- 2.3. Ersatzteilnehmer: Pauschalierte Rücktrittskosten entfallen, wenn vor Beginn der Veranstaltung ein Ersatzteilnehmer benannt wird.
- 2.4. Verlust des Anspruchs: Mit der Stornierung erlöschen alle Ansprüche an die Schule. Kein Anspruch auf Rückerstattung besteht, wenn der Teilnehmer die Veranstaltung vorzeitig beendet.

### 3. Programmgestaltung

- 3.1. Das Programm des Lerncamps wird von der Schule nach eigenem Ermessen gestaltet, unter Berücksichtigung der Wünsche der Teilnehmer.

3.2. Es besteht keine Verpflichtung, alle aufgeführten Aktivitäten durchzuführen.

#### **4. Abwesenheit**

Eltern werden gebeten, die Schule vor 9 Uhr zu informieren, falls ihr Kind für den Tag abwesend ist. Für Ausfallzeiten gibt es keine Rückerstattung.

#### **5. Verhaltensregeln**

5.1. Alkohol, Drogen und Waffen sind auf unseren Veranstaltungen nicht erlaubt.

5.2. Das Mitbringen von Wertsachen geschieht auf eigene Gefahr. Eine Erstattung bei Verlust ist nicht vorgesehen.

#### **6. Haftungsausschluss**

6.1. Die Hermann Lietz-Schule übernimmt keine Haftung für die gesundheitliche oder körperliche Eignung des Teilnehmers zur Teilnahme am Sommer-Lerncamp.

6.2. Eltern sind verpflichtet, die Schule schriftlich über alle Gesundheitsbeeinträchtigungen und notwendigen Medikamente ihres Kindes zu informieren.

#### **7. Zustimmung zur ärztlichen Versorgung im Notfall**

Eltern erteilen den Betreuern die Erlaubnis, im Notfall eine medizinische Erstversorgung zu organisieren und das Kind in ärztliche Obhut zu bringen.

#### **8. Fotoerlaubnis**

Mit der Anmeldung erklären Eltern, dass Fotos und Videos ihres Kindes während des Lerncamps für Veröffentlichungen genutzt werden dürfen